

c/o  
Henriette Holtz  
Zennerstr. 16  
81379 München  
Tel: +49 (89) 954 11 884  
Mobil: 0172/5781339  
[h.holtz@arcor.de](mailto:h.holtz@arcor.de)

München, 26. März 2013

**Antrag an den Bezirksausschuss 19 zur Sondersitzung am 26. März 2013  
Betreff: TOP 4 „Diskussion und Beschlussfassung zum Bescheid der  
Regierung von Obb. zum Planfeststellungsantrag für die Verlängerung der  
Stäblistraße“**

Antrag:

**Der Bezirksausschuss 19 unterstützt den nahezu einstimmigen Beschluss des Münchner Stadtrats vom 19.03.2013**, keine Rechtsmittel gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern zum Planfeststellungsverfahren einzulegen. Ebenso befürwortet der BA die Beschlussfassung zu Punkt 3neu im Antrag der Referentin. Das dort geschilderte Vorgehen sollte aus der Sicht des BA 19 um eine den Workshops nachgelagerte **Einwohnerversammlung** und die im weiteren Verlauf der heutigen Beschlussfassung vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzt werden.

Der Bezirksausschuss 19 nimmt die **Entscheidung der Regierung von Oberbayern**, den Antrag der Landeshauptstadt München auf Planfeststellung für die Verlängerung der Stäblistraße von der Forstenrieder Allee bis zur Bundesautobahn A 95 abzulehnen, **positiv und erleichtert zur Kenntnis**.

Der BA 19 bedankt sich bei der Regierung von Oberbayern für deren zusammenfassende Einschätzung: „Angesichts der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass diese Beurteilung durch eine Überarbeitung der Planung verändert werden könnte.“ (S. 31 / Gesamtergebnis)

Damit ist der **Durchstich der Stäblistraße**, nicht nur aufgrund eines einzelnen Verfahrensfehlers oder einer juristischen Interpretation, sondern **auf ganzer Linie verwaltungsrechtlich gescheitert**. Selbst einer Überarbeitung der Unterlagen zur Planfeststellung werden keine Chancen auf Genehmigung eingeräumt.

Damit endet für den 19. Stadtbezirk ein insgesamt schon Jahrzehnte währender Albtraum, indem der Durchstich-Wiedergänger aus rein politisch motivierten Gründen seiner Befürworter\*innen wie eine Monstranz durch den Stadtbezirk getragen wurde. Bis heute ohne jegliches Ergebnis. Dies liegt jedoch **nicht** an einer gemutmaßten „Blockadehaltung“ des Teils der Bürgerschaft, der sich weigert, den **durch den Durchstich erzeugten Mehrverkehr durch Wohngebiete abzuwickeln**, sondern an der Idee des Durchstichs an sich, die aus guten Gründen seit mehreren Jahrzehnten nicht umgesetzt wurde.

Der Bescheid der Regierung von Oberbayern beweist, dass die BI Forstenried, 2800 Einwander\*innen im Planfeststellungsverfahren, der Bund Naturschutz und das Landesamt für Umwelt mit ihrer Kritik vollkommen richtig lagen.

Der dem Durchstich zugrundeliegende Bebauungsplan Nr. 1739 zerstört und trennt auf einer Schneise von bis zu 32,05m Gesamtbreite unwiederbringlich die gewachsenen Siedlungsstrukturen, schleust täglich 9500 zusätzliche Kraftfahrzeuge (incl. Schwerlastverkehr) nach Forstenried, beinhaltet die Gefahr eines Schleichwegs zwischen Lindauer Autobahn und der Wolfratshauer Straße, verschandelt das Ortsbild durch teilweise hintereinander gestaffelte 3-4m hohe Schallschutzwände (die für einen Vollschutz laut 16.BImSchV jedoch bis zu 11m hoch sein müssten) und soll zu allem Überfluss auch noch durch die Verschwendung von über 10 Millionen Euro an Steuergeldern realisiert werden.

Es ist nun an den Befürworter\*innen des Durchstichs den von Ihnen angerichteten Schaden im 19. Stadtbezirk abzuwickeln. Deshalb fordert der BA 19 **folgende Konsequenzen** zu ziehen:

- Die **Aufstufung des Straßenzugs Stäblistraße / Lochhamer Str. / Siemensallee zur Staatsstraße 2344 zurückzunehmen.**
- Eine Rücknahme oder zumindest den **Verzicht** auf die Verlängerung der **Veränderungssperre Nr. 641** vorzunehmen.
- Den dem Durchstich zugrundeliegenden in Aufstellung befindlichen **Bebauungsplan Nr. 1739 zurückzunehmen.**
- Die **Herausnahme** der Investitionen an Kostenstelle 6300.8760 „Stäblistraße zw. A95 u. Forstenrieder Allee“ **aus dem MIP 2012-2016** und dessen Fortschreibungen.
- Stattdessen **alternative Planungen für den** nun nicht mehr benötigten, **freigehaltenen Durchstichskorridor** zu formulieren und diesen nicht mehr als reine (Auto-) Verkehrsfläche freizuhalten. Denkbar wäre hier eine Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr, die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet, für soziale Einrichtungen, eine Erhaltung der bestehenden Grünflächen und/oder kleinteilige gewerbliche oder Einzelhandelsnutzungen entlang der Forstenrieder Allee.
- Den **Flächennutzungsplan** der Landeshauptstadt München entsprechend **anzupassen.**

Wenn es allen Beteiligten ernst damit ist, die Durchstichpläne endgültig zu begraben, dann sind diese Schritte unumgänglich. **Forstenried muss nach Jahrzehnten der persönlichen und politischen Zerwürfnisse endlich wieder zusammenwachsen.** Die bürgerschaftliche Energie, die bislang zur Profilierung oder zur Entlarvung der Durchstichpläne eingesetzt wurden, muss jetzt in gemeinsame Bemühungen zu einer Verkehrsreduzierung in ganz Forstenried führen. Dafür ist die planerische Vor- und Zuarbeit der Verwaltung unerlässlich. **Viel zu lange wurden die Ressourcen der Referate für den Stäblistraßen-Durchstich über Gebühr beansprucht,** der wie nun erneut durch den Bescheid der Regierung von Oberbayern gezeigt wurde, nicht umsetzbar ist und auch durch kosmetische Änderungen niemals sein wird.

Der Bezirksausschuss 19 bedankt sich beim Kreisverwaltungsreferat für dessen öffentliche und in der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 11334 „Verkehrsberuhigung für ganz Forstenried, Obersending und Solln als „Sofortmaßnahme““ gemachten Ausführungen zur möglichen **Sperrung der Liesl-Karlstadt-Str. von Ost nach West für den Lkw-Verkehr über 7,5 t** zulässiges Gesamtgewicht. Der BA 19 bittet die Verwaltung, wie auch schon von einem Sprecher des Kreisverwaltungsreferats gegenüber der Presse angekündigt, um schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Die **Umleitung des motorisierten Individualverkehrs vom Neurieder Kreisel** über die BAB A95 und die Boschetsrieder Str. scheint dem BA 19 jedoch weiterhin dringend geboten. Insbesondere die vom KVR geäußerten Bedenken gegen die Installation sogenannter **Pförtnerampeln** und die entsprechenden Abmarkierungen am Neurieder Kreisel von der Neurieder Str. ab, teilt der BA 19 ausdrücklich nicht. Eine unerwünschte Verlagerung des

MIVs in angrenzende Wohnstraßen ließe sich auch durch eine adäquate Steuerung des Durchgangsverkehrs über die Drygalski-Allee und die Boschetsrieder Str. auf die BAB A95 (bzw. einer Steuerung des von Westen kommenden Durchgangsverkehrs über die BAB A95 stadteinwärts und die Boschetsrieder Str.) entgegen. Die bisherigen Lichtzeichenanlagen vor und in der Liesl-Karlstadt-Str. reichen offensichtlich nicht aus, um den Durchgangsverkehr durch die Liesl-Karlstadt-Str. effizient zu steuern und zu reduzieren. **Das Gremium bekräftigt damit Punkt 2 seiner Beschlussfassung vom 14.09.2010 und die entsprechenden Empfehlungen der Bürgerschaft vom 22.04.2010 und vom 07.04.2011 und kommt zu dem Beschluss:**

An der **Neuordnung der Fahrspuren in der Neurieder Straße vor und am Neurieder Kreisel** wird weiterhin mit dem Ziel festgehalten, zumindest den von Westen kommenden Durchgangsverkehr über die BAB A 95 und die Boschetsrieder Str. abzuleiten. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, auf Basis der Vorarbeiten des Planungsreferats zur Beschlussvorlage Nr. 02-08 / V05520 umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Klar ist, dass die Lkw- und Autofahrer\*innen, die von der Neurieder Straße auf den Neurieder Kreisel zufahren, spätestens ab der Kreuzung mit der Allgäuer Str. wissen müssen, wo sie sich einzusortieren haben.

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Reduzierung des MIVs, welcher von der östlichen Seite in Richtung Westen auf die Liesl-Karlstadt-Str. eindringt, zu ergreifen sind.

Zur Evaluierung der bereits genannten und im weiteren folgenden Maßnahmenvorschläge, wird die Verwaltung beauftragt, eine **aktuelle Verkehrsuntersuchung** mit Prognosedatum 2025 in Auftrag zu geben, die die städtebaulichen Entwicklungen seit der letzten Verkehrsanalyse, die auch als Unterlage 12 Teil der Planfeststellungsunterlagen waren, berücksichtigt und **auf die Option Durchstich der Stäblistraße verzichtet**. Darin sind u.a. auch die Auswirkungen der geplanten „Staatsstraße 2063neu“ und das Ergebnis des damit zusammenhängenden Bürgerentscheids vom 21.04.2013 in Gräfelfing zu berücksichtigen. **Auch die Verkehrsentwicklung westlich der BAB A95 ist mit einzubeziehen**. Diese Untersuchung sollte bis zu der vom Stadtrat gesetzten Bearbeitungsfrist am 31.12.2013 vorliegen.

**Ferner sollen alle schließlich umgesetzten Maßnahmen binnen einem Zeitraum von drei Jahren anhand der dann tatsächlich erreichten Änderungen im Verkaufskommen evaluiert werden.**

**Oberstes Ziel aller Maßnahmen muss es sein, den MIV und den Schwerlastverkehr in ganz Forstenried und im gesamten Stadtbezirk 19 zu reduzieren**, um unsere Stadtteile zu noch lebenswerteren Vierteln zu machen. Tatsächliche Verbesserungen für alle Bürgerinnen und Bürger sind aber nur zu erzielen, wenn ein Umstieg vom Auto auf die Öffentlichen Verkehrsmittel und das Fahrrad erfolgt. Der **Anteil des Kfz-Verkehrs** im bestehenden Straßennetz **ist zu Gunsten des Umweltverbands** (Carsharing, ÖPN-, Rad- und Fußverkehr) **zu reduzieren**. Hierbei sind auch optimierte Fußwegbeziehungen zu berücksichtigen. In der Stadtplanung- und -entwicklung muss dem **Prinzip der Stadt der kurzen Wege** eine höhere Priorität eingeräumt werden.

**Eine attraktivere Platzgestaltung im Ortskern Forstenrieds ist möglich, ohne verkehrliche Mehrbelastungen zu erzeugen und diese auf die nächsten Nachbarn zu schieben.**

An geeigneten, möglichst optimal mit dem ÖPNV erschlossenen Stellen, sind verstärkt **autofreie Quartiere** oder zumindest eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels unausweichlich, um den „hausgemachten“ MIV zu reduzieren.

Dem Bezirksausschuss ist jedoch bewusst, dass es zur effizienten Verkehrsreduzierung weiterer Maßnahmen bedarf, die weder der BA 19, noch die LHM allein stemmen können. **Vielmehr sind hier auch die Umlandgemeinden, der Landkreis und die Planungsregion 14 gefragt. Ferner sind auch entsprechende landes- und bundespolitische Weichenstellungen notwendig.**

In diesem Zusammenhang muss die Landeshauptstadt auf die umliegenden Gemeinden einwirken, endlich ihre Widerstände gegen einen **Ringschluss des ÖPNV-Netzes** aufzugeben. Auch die Kommunen außerhalb Münchens sind mit steigenden MIV- und Lkw-Zahlen konfrontiert. Die Chancen auf eine diesbezügliche Einigung waren wohl noch nie so gut wie heute.

Es ist unumgänglich, dass **innerhalb der Planungsregion 14 demokratisch legitimierte Strukturen geschaffen werden**, die zu gemeinschaftlichen Entscheidungen führen können. Es kann nicht sein, dass sich eine Kommune auf Lasten der Nachbargemeinden verkehrsintensive Nutzungen ansiedelt, die Steuermehreinnahmen in den Haushalt der Verursacherkommune spülen, aber die Nachbarn mit der entsprechenden Verkehrsmehrbelastung im Regen stehen lässt.

Antragsteller: Alexander Aichwalder und Fraktion